



Beilagen
WST1-K-1366/034-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 22 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Lukas Brabletz	10761	27. März 2025

Betrifft
Alfred Wintersteiger GmbH und TROMAYER Franz - Bodenaushubdeponie und
Zwischenlager - Standort: 2524 Marktgemeinde Teesdorf (BN), KG Teesdorf Gst. (BN)
673/1, 673/2 und 673/3, Bekanntmachung Internet zu ON 031, vereinfachtes Verfahren
gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 24. September 2024, abgeändert mit Schreiben vom 22. Jänner 2025 wurde von der Alfred Wintersteiger GmbH und Franz Tromayer eine Anzeige zur Errichtung und zum Betrieb eines Materialzwischenlagers innerhalb des Areals der Bodenaushubdeponie am Standort KG Teesdorf Gst. (BN) 673/1, 673/2 und 673/3, welches in den bereits rekultivierten Deponieabschnitt 1 eingebracht werden soll, übermittelt.

Der Antrag für dieses Materialzwischenlager gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Montag, dem 28. April 2025

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. H a r i n g

